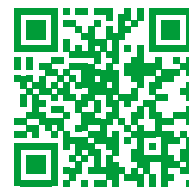


POLIZEI **DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei



**Sicherheit
rund ums Haus**



www.vdp-polizei.de

Sicherheit rund ums Haus

POLIZEI
DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 pressto GmbH – agentur für medienkommunikation, Köln
 Titelfoto: ImageFlow/stock.adobe.com

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
 ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kunden-
 auftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden,
 sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung
 und elektronische Speicherung ist nur mit
 Zustimmung des Anzeigenkunden und des Verlages
 erlaubt. Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im
 Auftrag des Anzeigenkunden, unnachlässig verfolgt.

Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich
 geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des
 Text- und Data-Minings nach § 44b UrhG ausdrücklich vor.
 Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a • 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174
 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Dominik Lehmanns
 Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Anzeigensatz und Druck:

© 2025
 012-2025-

www.vdp-polizei.de

Vorwort	x
Mechanik geht vor Elektronik	x
Einbruchschutz – Tipps zur Technik	x
Rund um die Uhr alles im Blick – Videoüberwachung im Privathaus	x
Wann ist eine Alarmanlage wirklich sicher?	x
Beleuchtung schützt vor Einbruch	x
Wertsachen zu Hause lagern	x
Das Einbruchschutz-ABC	x
Ist Ihr Haus auch wirklich sicher?	x
Eigenschutz geht vor! Das richtige Verhalten bei einem Einbruch	x
Zugangskontrolle, Alarm- und Brandmeldeanlagen	x
Einbruchschutz – Tipps zur finanziellen Förderung	x
Wertgegenstandsverzeichnis	x
Wohnungseinbrüche in Deutschland	x
Wohnungseinbruchsdiebstahl in Deutschland	x
Die Täter	x
Einer von Hundert beißt an – Trickbetrüger haben ältere Menschen im Visier	x
Smart Home, aber sicher!	x
Für den größten Unfall abgesichert	x
Kann ich mein Haus gegen Elementarschäden absichern?	x

Eigenschutz geht vor!

Das richtige Verhalten bei einem Einbruch

Eine unangenehme Vorstellung: Man kommt nach Hause und bemerkt, dass eingebrochen wurde. Wie verhält man sich in so einer Situation am besten? Worauf sollte man achten, wenn die Einbrecher noch vor Ort sind? Carolin Hackemack, Geschäftsführerin des Netzwerks „Zuhause sicher“, gibt Tipps für mögliche Szenarien und erklärt, wie man im Ernstfall richtig reagiert.

Szenario 1: Es wurde eingebrochen, aber die Täter sind bereits fort

Die meisten Einbrüche werden dann verübt, wenn niemand zu Hause ist. Dazu testen die Diebe häufig zuerst, ob jemand daheim ist – etwa, indem sie vorab klingeln. Kommt man nach Hause und stellt fest, dass eingebrochen wurde, ist es ratsam, das Haus oder die Wohnung sofort wieder zu verlassen. „Dies ist wichtig, um keine Spuren zu zerstören, die der oder die Täter möglicherweise hinterlassen haben. Wird am Tatort etwas verändert, sind die Spuren für die Polizei sonst eventuell unbrauchbar“, erklärt Carolin Hackemack. Außerdem dient das Verlassen der Wohnung auch dem Eigenschutz, falls sich die Einbrecher doch noch im Haus befinden. „Im nächsten Schritt sollte man dann die Notrufnummer 110 wählen und die Polizei rufen“, rät Hackemack.

Kurzcheck: Kommt man nach einem Einbruch nach Hause, sollte man:

- Ruhe bewahren
- das Haus verlassen
- die Polizei rufen

Szenario 2: Die Täter sind noch vor Ort, wenn ich nach Hause komme

Überrascht man die Einbrecher auf frischer Tat, ist es klug, sich zunächst lautstark bemerkbar zu machen – etwa durch Rufen – und dann die Wohnung zu verlassen. Den Tätern ist in der Regel nicht daran gelegen, bei ihrem Einbruch jemandem zu begegnen – ganz im Gegenteil: Sie möchten möglichst schnell unbemerkt hinein und mit der Beute wieder raus. Man sollte die Täter nicht in Bedrängnis bringen und ihnen nicht den Fluchtweg versperren. Wenn ein Einbrecher feststellt, dass er bemerkt wurde, wird er schnellstmöglich versuchen, zu entkommen. „Man sollte sich ihm dabei nicht in den Weg stellen oder versuchen, ihn zu verfolgen. Das kann zu gefährlichen Kurzschlussreaktionen des Täters führen“, so Hackemack. Denn auch



Carolin Hackemack

Foto: Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Netzwerk „Zuhause sicher“

Das Netzwerk „Zuhause sicher“ ist eine Initiative von Polizeibehörden. Gemeinsam mit Kommunen, Handwerksorganisationen sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Versicherungswirtschaft setzen sich die Polizeibehörden für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden ein. Infos rund um die Themen Einbruch- und Brandschutz finden Sie unter: <https://www.zuhause-sicher.de/>



wenn Einbrecher nur in den seltensten Fällen Schusswaffen tragen: Auch eine Brechstange oder ein Schraubendreher lassen sich, wenn nötig, als Waffe einsetzen. Fühlt sich der Einbrecher in die Enge getrieben oder bedroht, könnten Menschen verletzt werden. Die Expertin warnt auch davor, zu versuchen, den Täter zu überwältigen – auch dann nicht, wenn man Kampfsport- oder Selbstverteidigungstechniken beherrscht. „Viele Menschen überschätzen sich und ihre Fähigkeiten. Man ist hier außerdem nicht in einer normalen Wettkampfsituation – der Täter wird von seinen Bewegungsabläufen nicht so reagieren, wie das ein Gegner in einem Wettkampf tun würde. Er steht unter enormem Stress – man sollte also kein Risiko eingehen.“ Wenn man den Täter sieht, ist es hilfreich, sich das äußere Erscheinungsbild einzuprägen, um ihn der Polizei später beschreiben zu können. Auch Angaben zum Fahrzeug oder in welche Richtung der oder die Einbrecher geflüchtet sind, können der Polizei bei ihrer Ermittlungsarbeit helfen.

Kurzcheck: Trifft man einen Einbrecher zu Hause an, sollte man:

- sich bemerkbar machen
- das Haus sofort verlassen
- den Tätern die Möglichkeit zur Flucht geben
- sich den Tätern nicht in den Weg stellen oder auf sie losgehen
- die Polizei rufen
- sich Aussehen, Fahrzeug, Fluchtrichtung etc. einprägen, wenn das gefahrlos möglich ist

Szenario 3: Die Täter brechen ein, während ich schlafe

Für diesen eher seltenen Fall rät Carolin Hackemack, immer ein Handy griffbereit neben dem Bett zu haben. Damit kann man die Polizei rufen, wenn man eindeutige Geräusche in der Wohnung hört. „Auch hier gilt: Machen Sie sich bemerkbar, indem Sie Lärm oder Licht machen, damit die Einbrecher schnell merken, dass sie nicht alleine sind. Verhalten Sie sich defensiv und stellen Sie sich den Einbrechern keinesfalls in den Weg“, betont die Expertin. Einer zufälligen Konfrontation mit dem Täter sollte man in jedem Fall ausweichen und zur Not die Flucht ergreifen. „Der Eigenschutz geht immer vor! Gehen Sie niemals

Kurzcheck: Wenn ein Einbrecher ins Haus kommt, während man schläft, sollte man:

- für den Notfall immer ein Handy am Bett haben und umgehend die Polizei informieren.
- sich durch Lärm oder Licht bemerkbar machen.
- sich defensiv verhalten.
- den Tätern nicht den Fluchtweg versperren.

ein Risiko ein – Sachwerte lassen sich ersetzen, die eigene Gesundheit jedoch nicht“, appelliert Hackemack.

Vorbeugen ist besser!

Auch wenn es nie eine hundertprozentige Sicherheit vor Wohnungseinbrüchen gibt, so kann man doch eine ganze Menge tun, um den Einbruchschutz zu verbessern. Wer sich informieren will, kann sich zum Beispiel an die Polizei wenden: Die Polizeilichen Beratungsstellen bieten bundesweit sicherheitstechnische Beratungen an. Die Expertinnen und Experten der Polizei informieren neutral, kompetent und kostenlos zu Schwachstellen am Gebäude, Täterarbeitsweisen, wirksamer Sicherheitstechnik und richtigem Verhalten – damit ein Einbruch erst gar nicht passiert. AL

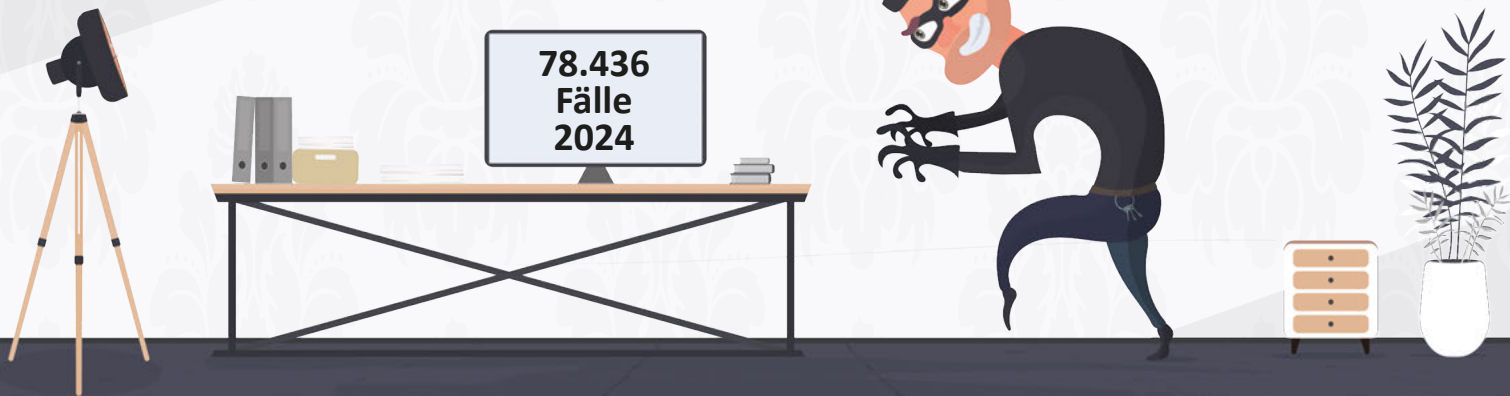
Hilfe beim Einbruchschutz

Auf unserem Portal finden Sie Unternehmen, die mechanische und elektronische Sicherheitstechnik anbieten. Dazu haben wir eine Datenbank mit Fachanbietern aus dem Bereich Einbruchsicherung aufgebaut, die Ihnen bei der Sicherung Ihrer Räume behilflich sein können: <https://www.polizei-dein-partner.de>



Überblick 2024:

Wie oft wird eingebrochen?



Entwicklung:
Wohnungseinbruchdiebstahl
in Deutschland

